

## **CSU-Stadtratsfraktion zur zweiten Instanz der Stadt Augsburg in Sachen Versammlung Klimacamp**

Seit knapp 150 Tagen harren die Aktivisten auf dem Fischmarkt neben dem Rathaus im Klimacamp aus. Dieses muss auch in absehbarer Zeit nicht geräumt werden. Das Verwaltungsgericht hat am 10. November 2020 entschieden, dass die Rathausblockade als Demonstration, die der öffentlichen Meinungsbildung dienen soll, weiterhin vom Versammlungsgesetz geschützt ist.

Nach einer intensiven rechtlichen Prüfung der Urteilsbegründung des Gerichts unternimmt die Stadt Augsburg nun weitere Schritte und beantragt die Zulassung der Berufung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Dieser Schritt wird von der CSU-Stadtratsfraktion zustimmend begrüßt.

In zahlreichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Wählerinnen und Wählern, egal ob in der Innenstadt oder in den Stadtteilen, wird deutlich, dass das Klimacamp in seinem Erscheinungsbild sehr ambivalent aufgenommen und diskutiert wird. „Eine inhaltliche Diskussion und Klärung zu Sinn oder Unsinn dieser Aktion kann jede und jeder unserer Stadträtinnen und Stadträte für sich treffen. Zentral für uns als Stadtratsfraktion ist ausschließlich die Frage, welche die Stadt nun klären möchte, ob es sich hierbei nach wie vor um eine Versammlung handelt oder nicht, unabhängig von Initiatoren und thematischen Schwerpunkten,“ sagt der Fraktionsvorsitzende Leo Dietz. „Fakt ist, und hierbei stehen wir zu 100 Prozent hinter der Aussage und dem weiteren Vorgehen der Stadtverwaltung, dass es uns rein um die juristische Prüfung von Grundsatzfragen einer Versammlung mit unbegrenzter Dauer geht und wie wir zukünftig mit vergleichbaren Aktionen umzugehen haben. Das Thema Klimaschutz und dessen Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit wird keineswegs in Frage gestellt. Dies sieht man deutlich an unserem Zukunftsplan für Augsburg, den bereits erreichten und geplanten Maßnahmen und Konzepten zu Klimaschutz, zur Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit.“

Abschließend gilt festzuhalten, dass das Vorgehen zur Beantragung der Zulassung der Berufung keine politische Entscheidung ist, die Stadtratsfraktion keinerlei Einfluss auf dieses Verfahren hat, sondern allein die Stadtverwaltung dafür verantwortlich ist.